

Kann ich mich gegen eine **Doppelbesteuerung** wehren?

«Ich bin Schwede und erhalte sowohl aus Schweden als auch aus der Schweiz eine Rente. Nun verlangt mein Aargauer Gemeindesteuernamt, dass ich meine schwedische Rente versteuere, obwohl ich das schon in Schweden tun muss. Soll ich mich dagegen wehren?»

Ja. Die Besteuerung von schwedischen Renten ist im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Schweden geregelt. Dort heisst es, dass schwedische Ruhegehälter in Schweden besteuert werden können. Schweden rechnet dann den Steuerbetrag an, der in der Schweiz auf diesem Pensionseinkommen fällig gewesen wäre. Trifft das bei Ihnen zu, entfällt eine Besteuerung in der Schweiz. Solange ein Steuerjahr noch nicht definitiv veranlagt ist, können Sie Einsprache erheben. Die Einsprache müssen Sie dem zuständigen kantonalen Steueramt zustellen.

Erschienen in K-Geld 5/2019